

Pressemitteilung

Bauindustrieverband begrüßt wesentliche Aspekte der Novelle zum Vergabegesetz in Hessen

Wiesbaden, 26.03.2021

Auch im Internet abrufbar: www.bauindustrie-mitte.de

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) soll novelliert werden. Am 24. März 2021 beriet der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag den neuen Entwurf des HVTG. Ziel der Novelle, die von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden ist, soll die Vereinfachung und Beschleunigung öffentlicher Aufträge durch Einführung neuer Nachweis- und Kontrollinstrumente in Bezug auf Mindestlohn und Tariftreue, soll die Stärkung ökologischer Standards durch nachhaltige Beschaffung, die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen analog zum Bund, beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bei Bauleistungen bis zu einer Million im Wohnungsbau sowie die Einrichtung von sogenannten Vergabekompetenzstellen sein.

Der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V. (BIV) begrüßt wesentliche Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes: „Es ist gut, dass Tariftreue belohnt werden soll, dass zukünftig bei der Vergabe neben dem Preis auch Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden“, so Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des BIV, in einer

ersten Stellungnahme zur Novellierung. „Wir hoffen allerdings, dass alle öffentlichen Auftraggeber den Mut haben, diese Aspekte zu beachten und nicht aus Sorge um Nachprüfungsverfahren oder aus Gewohnheit weiterhin ausschließlich auf den Preis bei der Vergabe abstellen.“ Die Praxis zeige leider, dass derzeit bei der öffentlichen Auftragsvergabe nur der Preis zähle und also der Billigste den Auftrag bekomme, was zu einem extremen Preiswettbewerb führe. „Wenn der öffentliche Auftraggeber möchte, dass tarifliche Arbeitsbedingungen eingehalten werden, dann muss er Tariftreue im Vergabeverfahren auch bewerten und honorieren.“ Burkhard Siebert: „Den Billigsten beauftragen und trotzdem hohe Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Mitarbeiter am Bau zu fordern, passt nicht zusammen, ist aber die derzeit gelebte und praktizierte Vergabep Praxis. Wir hoffen, dass dies mit dem neuen Vergabegesetz ein Ende hat.“ Der BIV fordert deshalb, dass Unternehmen, die sich durch Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband zum Tarifs system bekennen, dafür auch belohnt werden, indem öffentliche Auftraggeber bei Angeboten von tarif gebundenen Unternehmen einen etwas höheren Preis akzeptieren. Das wäre ein echtes Bekenntnis zu unserem Tarifs system. „Es wird jetzt unser aller Aufgabe sein zu konkretisieren, wie Aspekte der Qualität, Innovation und umweltbezogene Aspekte konkret im Vergabeprozess neu zu berücksichtigen sind“, so Burkhard Siebert.

Der BIV begrüßt, dass Vergabekompetenzstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet werden müssen. Bieter haben damit die Möglichkeit, vor Vergabe des Auftrages Verstöße im Vergabeprozess rechtsstaatlich überprüfen zu lassen. Der BIV bewertet allerdings kritisch, dass die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb angehoben werden sollen, und zwar auf 250.000 €, bei Bauleistungen für Wohnzwecke sogar auf 1 Mio €. je Auftrag. Freihändige Vergaben sollen zukünftig bis 100.000 € je Auftrag zulässig sein. „Das widerspricht dem Bestreben des Gesetzgebers nach mehr

Legalität, es fördert die Kirchturmpolitik, wonach der Bürgermeister den Bauauftrag am liebsten dem in seiner Heimatgemeinde ansässigen Unternehmen erteilt. Das wird nicht zu mehr Transparenz führen“, kritisiert Hauptgeschäftsführer Siebert.